

Die wichtigsten Standesamtsgebühren nach dem Bayer. Kostengesetz

Die Gebührenerhebung erfolgt aufgrund des Bayer. Kostengesetzes und dem zugehörigen Kostenverzeichnis. Zum 1. Juni 2019 wurde das Kostenverzeichnis geändert. In vielen Teilbereichen gibt es ab diesem Zeitpunkt Gebührenerhöhungen. Es sind hier die häufigst vorkommenden Gebühren dargestellt.

Weitere Gebührentatbestände erfragen Sie bitte im Standesamt Ebrach:

Tel. 09553/ 92 20-18 oder standesamt@ebrach.de

Geburten

Beurkundung einer Geburt	gebührenfrei
Nachträgliche Beurkundung einer Geburt im Ausland	70,00 €
Beurkundung von Erklärungen zur Anerkennung einer Vaterschaft	gebührenfrei

Eheschließung

Anmeldung einer Eheschließung	55,00 €
Erhöhungsbetrag je Eheschließender wenn ausländisches Recht zu beachten ist	30,00 €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	55,00 €
Einsichtnahme in das Melderegister	5,00 €
Eheschließung <i>innerhalb</i> der üblichen Geschäftszeiten	gebührenfrei
Eheschließung <i>außerhalb</i> der üblichen Geschäftszeiten	70,00 €
Eheschließung in Ebrach/ Burgwindheim bei erfolgter Anmeldung an einem anderen Standesamt	40,00 €
Nutzungspauschale Kaisersaal Ebrach (ehem. Zisterzienserkloster) zusätzlich	250,00 €
Beurkundung einer Eheschließung	gebührenfrei
Nachträgliche Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe/ Lebenspartnerschaft	55,00 €

Umwandlung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft in eine Ehe (bei bestehenden Lebenspartnerschaften bis 30.09.2017)

Beantragung, Vornahme und Beurkundung einer Umwandlung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft in eine Ehe	gebührenfrei
Durchführung einer Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe in Ebrach/ Burgwindheim bei erfolgter Anmeldung an einem anderen Standesamt	40,00 €

Sterbefall

Beurkundung eines Sterbefalls	gebührenfrei
Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland	50,00 €

Kirchenaustritt

Aufnahme einer Erklärung über den Kirchenaustritt	25,00 €
---------------------------------------------------	---------

Namensrechtliche Erklärungen

Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	30,00 €
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung zur Namensführung, wenn in der Ehe oder Lebenspartnerschaft zu führende Name bei der Eheschließung oder Umwandlung bestimmt wird	gebührenfrei
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung über die Sortierung der Reihenfolge von Vornamen nach § 45 PStG	30,00 €

Übergreifende Gebühren

Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	mind. 25,00 €
Unverhältnismäßig hoher Arbeitsaufwand einer Amtshandlung	variabel bis zur Verdoppelung der eig. Gebühr

Urkunden / Personenstandsregister

Erteilung einer Personenstandsurkunde, einer Auskunft aus einem Personenstandsregister oder einer beglaubigten Abschrift aus den früheren Standsregistern sowie Gewährung der Einsicht in einen Registereintrag	12,00 €
Erhöhungsbetrag, wenn der Suchen des Eintrags erforderlich war, da hierfür weder Datum, Standesamt oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben gemacht werden konnten	5,00 € - 100,00 €